

**Beschlussvorlage
40/009/2023
vom 20.03.2023**

Az.
Bezug-Nr.:
Fachdienst Schule und Sport
Pia Farin

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortsrat Langförden	17.04.2023	öffentlich vorberatend
Ausschuss für Jugend und Sport	27.04.2023	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	16.05.2023	nicht öffentlich beschließend

**Antrag des Tennisvereins Langförden e.V. auf Bezuschussung einer Terrassenüberdachung
hier: Zuschussantrag des Tennisvereins Langförden vom 19.10.2022**

Sachverhalt:

Der Tennisverein Langförden beantragt mit anliegendem Schreiben, welches hier am 19.10.2022 eingegangen ist, einen Zuschuss in Höhe von 6.250,- € für die Errichtung einer Terrassenüberdachung.

Im Jahr 2018 ist die neue Tennisanlage neben der bereits bestehenden Tennishalle in Betrieb genommen worden. Für die Errichtung der Anlage wurde seitens der Stadt Vechta eine Zuwendung in Höhe von 60.000,- € gewährt. Bestandteil der Anlage ist auch ein Clubhaus, an welches die neue Terrassenüberdachung in der Größe 4,15 m (bzw. 3,50 m) x 7,50 m angebaut werden soll. Das Clubhaus befindet sich am Rand des Vereinsgeländes angrenzend an den äußeren Tennisplatz, mit Blick auf alle 4 Tennisplätze.

Im Rahmen eines Ortstermins am 27.03.2023 mit dem Vorsitzenden des Tennisvereins Herrn Büssing sowie dem Geschäftsführer Herrn Theilen erläuterten die Vorstandsmitglieder gegenüber der Verwaltung, dass die Terrassenüberdachung zum Schutz der Zuschauer/innen / Spieler/innen bei schlechter Witterung und teilweise für Vereinsfeierlichkeiten dringend benötigt würde.

Ein Angebot der Firma Moorkamp Bauunternehmen GmbH über die komplette Fertigstellung inkl. Gründung, Holzbau, Dacheindeckung, Regenentwässerung, Windschutz und Pflasterung in Höhe von 18.742,50 € liegt dem Antrag anbei.

Der Verein plant die Finanzierung wie folgt:

- | | |
|--------------------------|------------|
| - 200 Std. Eigenleistung | 6.092,50 € |
| - Eigenkapital | 6.250,00 € |
| - Zuwendung Stadt | 6.250,00 € |

Eine Zuwendung des LSBs wird für die Maßnahme nach Mitteilung des Tennisvereins Langförden nicht gewährt.

Gemäß Nr. 4 der Richtlinie der Stadt Vechta über die Förderung des Sports können Investivmaßnahmen mit einem Zuschuss in Höhe von 1/3 der Gesamtkosten, demnach 6.247,50 €, gefördert werden. Die grundsätzlichen Voraussetzungen nach Nr. 2 der Sportförderrichtlinie werden vom Verein erfüllt.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Haushaltsposition: P1.421000.001/431800	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten)	Folgekosten	Finanzierung	Erfolgte Veranschlagung:
6.250,- €	nein	Haushalt 2023	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Sportfördermittel <input type="checkbox"/> nein

Beschlussempfehlung:

„Dem Tennisverein Langförden e.V. wird für die Errichtung einer Terrassenüberdachung ein einmaliger Zuschuss nach § 2 der Sportförderrichtlinien in Höhe von 1/3 der Gesamtkosten - maximal 6.250,- € gewährt. Nach Durchführung der Arbeiten ist der Stadt Vechta vom Tennisverein Langförden e.V. eine entsprechende Abrechnung vorzulegen. Nach Prüfung dieses Verwendungsnachweises wird der Zuschuss ausgezahlt. Eventuelle Abschläge sind vom Verein bei Bedarf anzufordern“

Anlagen

Tennisverein Langförden - Antrag Terrassenüberdachung